



VERTRETUNGSKONZEPT AM EMIL-FISCHER-GYMNASIUM EUSKIRCHEN

Ziele

Ziele des Vertretungsunterrichts sind die Minimierung von Unterrichtsausfall^{*)} und die Sicherung von Unterrichtskontinuität.

Gründe

Gründe für Vertretungsunterricht (Abweichungen vom Stundenplan) gibt es in verschiedener Form, u. a. Erkrankung, Fortbildung, Teilnahme an einer Klassen-, Studienfahrt, Exkursionen, Prüfungen, Berufsorientierungswochen.

Bei den Regelungen des Vertretungsunterrichts und der Sicherung von Lernzeit sind planbare und nicht planbare Abweichungen vom Unterrichtsplan zu beachten, wobei die Berücksichtigung der nicht vorhersehbaren Abweichungen deutlichere Schwierigkeiten bereitet.

Zur Erreichung der Ziele des Vertretungskonzepts muss der Vertretungsunterricht, der zur Sicherung von Lernzeit Bestandteil des schulischen Alltags ist, entsprechend organisiert werden. Kooperationsbereitschaft von allen daran Beteiligten ist dabei unabdingbare Voraussetzung.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts am Emil-Fischer-Gymnasium

- Vertretungsunterricht erfolgt nach Maßgabe der Mehrarbeitsverordnung.
- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, müssen auf das Kollegium breit verteilt und auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und nach Möglichkeit auch Fachunterricht.
- In der Sekundarstufe I wird grundsätzlich von der 1. bis zur 6. Stunde alles vertreten, entsprechend auch die 8. und 9. Stunde des Langtages der 5./6. Klasse. Die Vertretung des Nachmittagsunterrichts der 7., 8. und 9. Klassen erfolgt in der Regel nur, wenn Fachunterricht möglich ist. Die für den Vertretungsunterricht vorgesehenen Aufträge erhalten die betroffenen Klassen zur eigenverantwortlichen Arbeit als Hausaufgabe.
- Vollzeitkolleg(inn)en finden in ihrem Stundenplan vier, Kolleg(inn)en mit ca. ¾ Deputat drei und Kolleg(inn)en mit einer halben Stelle so wie Referendare und Referendarinnen zwei Bereitschaftsstunden vor. Der Einsatz von Referendarinnen und Referendaren erfolgt in der Regel nur nach Absprache.
- Alle Lehrkräfte eines Unterrichtstages vergewissern sich vor dem Unterricht und in den Pausen über eventuellen Vertretungseinsatz. Sie halten sich während ihrer Bereitschaftsstunden im LZ, nach Absprache auch an anderem Ort (z.B. SLZ, Lehrerarbeitsraum) für Vertretungsunterricht bereit.
- Die Vertretungsbereitschaft ist vorrangig, auch vor anderen Dienstgeschäften.
- Vertretungseinsatz außerhalb der Bereitschaftsstunden erfolgt nur nach Absprache.

Beim Einsatz für Vertretungsunterricht wird nach Möglichkeit von folgender Rangfolge Gebrauch gemacht:

1. Vertretung durch eine entsprechende Fachkraft,
2. Vertretung durch eine Lehrkraft, der die zu vertretende Lerngruppe bekannt ist,
3. Vertretung durch andere Lehrkräfte,



VERTRETUNGSKONZEPT AM EMIL-FISCHER-GYMNASIUM EUSKIRCHEN

4. Aufsicht durch Lehrkräfte von Nachbarklassen,
5. Aufsicht durch Schülerinnen / Schüler aus Kursen der Q1 bzw. Q2.

Maßnahme zur Wahrung der Unterrichtskontinuität

- Bei vorhersehbaren Vertretungen stellt die entsprechende Lehrkraft Planungs- / Arbeitsgrundlagen, Arbeitsaufträge (z.B. in Form eines Wochenplans) über den Zeitraum der Abwesenheit zur Verfügung. Die Unterlagen werden / Das Material wird den Klassen / Kursen vorab rechtzeitig in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt und zusätzlich als Kopiervorlage in dem dafür vorgesehenen Ordner im Sekretariat abgeheftet. Für die Oberstufe empfiehlt sich der Austausch über ein aktuelles Emailadressenverzeichnis, bei Gefallen auch die Kommunikation via face-book.
- Im Krankheitsfalle informiert der/die erkrankte Lehrperson die Schule rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn, möglichst bis 7:00 Uhr oder bereits am Vorabend über Tel. 02251 1479212. Wenn möglich sollte über die vorgesehene Unterrichtsplanung und die angestrebten Ziele für diesen Tag (Arbeitsaufträge für diesen Tag) Auskunft gegeben werden. Dazu benutzen Sie bitte ausschließlich die Adresse vertretungsunterrichtefgeu@t-online.de.
- Die Fachkonferenzen erstellen oder aktualisieren für alle Klassen- und Jahrgangsstufen Vertretungsmaterial, pflegen es und informieren über den Standort des Materials. Vertretungskräfte, die keine konkreten Aufträge vorfinden und keinen eigenen Unterricht abhalten können, müssen auf diese Materialien zurückgreifen können.
- Die Oberstufe arbeitet die für den Vertretungsunterricht vorgesehenen Aufträge eigenverantwortlich ab.
Alternative I: Sofern nicht ausdrücklich durch Fachkraft oder Schulleitung angeordnet ist „EVA“ nicht an Präsenzpflcht gebunden.
Alternative II: Dabei gilt grundsätzlich Präsenzpflcht. Die Kurse lassen sich ihren Kursraum aufschließen oder erhalten einen alternativen Raum zugewiesen. Der / Die Kursprecher(in) führt eine Anwesenheitsliste, auf der auch der Unterrichtsinhalt vermerkt wird. Die Liste wird später der Fachkraft übergeben.
(Für beide Alternativen gilt:) Die Fachkraft führt nach Wiederaufnahme des Unterricht angemessene Ergebniskontrollen durch.
- Für „ausfallenden“ Unterricht in der Sekundarstufe II empfehlen sich auch klar definierte Projekte / Module als Pool anstelle von aktuellen Aufträgen.
- Bei längerfristigem Fehlen einer Fachkraft (ca. 14 Tage und länger) sorgt die Schulleitung für eine Sicherung des kontinuierlichen Fachunterrichts. Ab einer Fehlzeit von fünf und mehr Wochen ist nach Möglichkeit für Fachersatz unter zu Hilfenahme von „Geld statt Stellen“ zu sorgen.